

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Preis monatlich 2,- RM. Bei Haus- und Postbestellung 1,50 RM. Zusätzl. Postgebühren. Einzelnummern 10 Pf. Alle Bestellungen, nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. In der Redaktion sind alle Geschäftsverhandlungen, auch die der Fernsprecher, am besten zu erledigen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist abends von 6 bis 9 Uhr für die Redaktion der durch Fernsprecher übermittelten Nachrichten übernahmlich. Scherz- und Satirebeiträge werden nicht angenommen. Die Redaktion ist abends von 6 bis 9 Uhr für die Redaktion der durch Fernsprecher übermittelten Nachrichten übernahmlich. Scherz- und Satirebeiträge werden nicht angenommen.



Verleger: Die Wilsdruffer Zeitungsgesellschaft (GmbH) in Wilsdruff. Druck: Die Wilsdruffer Zeitungsgesellschaft (GmbH) in Wilsdruff. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist abends von 6 bis 9 Uhr für die Redaktion der durch Fernsprecher übermittelten Nachrichten übernahmlich. Scherz- und Satirebeiträge werden nicht angenommen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 23 — 93. Jahrgang Telegr.-Nr.: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonnabend, den 27. Januar 1934

Große Arbeitsbeschaffungs-Aktion in Sachsen. Arbeitsschlacht 1934 beginnt!

Dresden. In knapp elf Monaten ist es der nationalsozialistischen Regierung gelungen, 2 Millionen Arbeiter und Angestellte wieder in eine allen nützliche Produktion zurückzuführen. Damit hat sie ihre Parole: „Arbeit und Brot“ unter Beweis gestellt. Die Katastrophe unserer Arbeitslosigkeit kann aber nur behoben werden, wenn alle die äußersten Anstrengungen machen. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Arbeitsfront gibt hierzu Gelegenheit. Ich bin gewiss, daß sich kein Arbeitgeber ausschließen wird, zu seinem Teil nach besten Kräften mitzuwirken. Denn der Nationalsozialist sieht nicht nur die 2 Millionen deutscher Arbeiter, die wieder Brot und Arbeit gefunden haben, er sieht vor allem die 4 Millionen Erwerbslosen, die es noch in den Prozeß der Arbeit einzugliedern gilt. Im Hinblick hierauf hoffe ich, daß der Appell an die Unternehmer den gewünschten Erfolg haben wird. Martin Mutschmann, Reichsstatthalter in Sachsen.

Bei dieser Angelegenheit handelt es sich um eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme von ganz großem Ausmaß, das geht am deutlichsten daraus hervor, daß allein für Sachsen eine Million Festanstellungen in Frage kommen. Die Stoffherstellung und die Verarbeitung geschieht durchweg in sächsischen Betrieben, so daß viele Tausende von Erwerbslosen in der Textilindustrie eine Beschäftigung finden.

Aufruf an die sächsischen Unternehmer!

Die Arbeitsschlacht 1934 hat begonnen! Sie muß nach dem Willen des Führers siegreich beendet werden! Dazu ist der rücksichtslos entschlossene Einsatz aller Kräfte notwendig. In die vorderste Schlachtfrente gehört der Unternehmer als Wirtschaftsführer mit seinen Unterführern und seiner Gefolgschaft. Ich erwarte von jedem sächsischen Unternehmer, daß er in dieser gewaltigen Offensive auch unter persönlichen Opfern voll und ganz seine nationalsozialistische Pflicht erfüllt. Kein Volksgenosse ist der Achtung und Hilfe des anderen wert, es sei denn, er handelt als Nationalsozialist. Der Wille zur gemeinschaftlichen Tat unter dem Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz“ muß Wahrhaftigkeit werden. Dann muß es gelingen, alle arbeitswilligen Volksgenossen in den Wirtschaftsprozess einzugliedern, dann muß das große Ziel — Arbeit für jeden Volksgenossen — erreicht werden, um unsere sächsische Heimat von der Geißel der Erwerbslosigkeit endgültig zu befreien. Der sächsische Wirtschaftsminister. (ges.) Penz.

Der Führerrat der sächsischen Wirtschaft ruft!

Mit der eingeleiteten Aktion der Deutschen Arbeitsfront in Sachsen ist ein gewaltiges Arbeitsbeschaffungs-werk in die Wege geleitet. Jeder Arbeitgeber, gleich, ob aus Industrie und Handwerk, oder aus Handel und Gewerbe, muß es als seine Ehrenpflicht betrachten, das Werk zu fördern. Ein jeder muß sich für das Gelingen persönlich verantwortlich fühlen. Es ist hier Gelegenheit, unserem unergleichlichen Führer gegenüber wenigstens ein Teilchen der ungeheuren Dankeschuld abzutragen. Was wäre heute die deutsche Wirtschaft, wenn sie nicht Adolf Hitler vor dem kommunistischen Chaos bewahrt hätte? Dessen eingedenk muß jeder deutsche Arbeitgeber nach Kräften zum Gelingen des Werkes beitragen mit der Lösung: Treue um Treue! Vorwärts auch in dieser Arbeitsschlacht! Der Führerrat der sächsischen Wirtschaft. (ges.) Michalte, Präsident der Industrie- und Handelskammer Dresden

Arbeitgeber der sächsischen Wirtschaft!

Zur Wege eines großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramms hat in Sachsen die Deutsche Arbeitsfront mit der Sächsischen Arbeitsbeschaffungsstelle (Landtagsgebäude) die Vereinbarung getroffen, daß über diese geschlossen alle Bestellungen des Festanzugs der D.A.F. vergeben werden. Um dieses gewaltige Werk durchführen zu können, ist die Mitarbeit aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer notwendig. Dem Arbeitnehmer soll die Möglichkeit gegeben werden, den Festanzug in 52 Wochenraten abzuzahlen. Hierdurch wird erreicht, daß sich jedes Mitglied der Deutschen Arbeitsfront einen solchen Anzug anschaffen kann. Soweit Arbeitgeber hierzu in der Lage sind, darf erwartet werden, daß sie ihren Mitarbeitern die Festanzüge kostenlos zur Verfügung stellen und den vollen Beitrag möglichst bei Auftragserteilung an die sächsische Arbeitsbeschaffungsstelle überweisen. Wo eine Stiftung nicht möglich ist, wird gebeten, die hiernach für den Betrieb in

Frage kommenden Beträge möglichst in einer Summe aus eigenen Mitteln vorzuschießen. Wenn dieser Betrag nicht in einer Summe überwiesen werden kann, möchte er wenigstens in Teilbeträgen abgeführt werden. Sollten einige Arbeitgeber nicht in der Lage sein, aus eigenen Mitteln Vorzuschießungen zu leisten, so sind die vom Lohn der Arbeitnehmer einbehaltenen Beträge vollständig zu überweisen. Alle Zahlungen haben auf das Konto „Sächsische Arbeitsbeschaffungsstelle Dresden“ bei der Sächsischen Staatsbank zu erfolgen. Nähere Angaben über die Höhe des Betrages für die einzelnen Betriebe erfolgen nach Eingang der Bestellungen. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms für Sachsen hat sich der Herr Reichsstatthalter Mutschmann veranlaßt gesehen, solche Firmen und Arbeitgeber besonders auszuzeichnen, die den Festanzug ihren Mitarbeitern stiften oder die den Vorschuß bei Auftragserteilung in einer Summe oder doch wenigstens innerhalb von drei Monaten nach Auftragserteilung bezahlen. Die Firmen und Arbeitgeber werden in eine Ehrenliste, die in der Presse veröffentlicht wird, eingetragen und erhalten außerdem eine vom Herrn Reichsstatthalter eigenhändig unterschriebene Auszeichnungsurkunde für die Arbeitsschlacht 1934. Arbeitgeber, beweist durch die Tat, daß ihr den Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz“ verstanden hat. Alle erwerbslosen Volksgenossen erwarten, daß sich kein sächsischer Arbeitgeber dieser großen Aufgabe entzieht. Sächsische Arbeitsbeschaffungsstelle (ges.) Dresden. Deutsche Arbeitsfront, Bezirksleitung Sachsen, (ges.) Stiecher.

Frieden im Osten gesichert!

Zehnjähriger Verständigungspakt zwischen Deutschland und Polen.

Der Reichsaußenminister und der polnische Gesandte haben im Auswärtigen Amt eine Erklärung unterzeichnet, derzufolge zwischen Deutschland und Polen zur Festigung des Friedens in Europa und im Sinne des Kelloggspaktes ein zehnjähriges Verständigungsabkommen geschlossen wird. Danach verpflichten sich beide Staaten, alle Fragen, welche auch immer zwischen ihnen auftreten können, in unmittelbarer Verständigung zu regeln.

Der Wortlaut des Paktes.

Wie durch amtliche Meldung vom 15. November d. J. in Berlin und Warschau bekanntgegeben wurde, ist damals bei einer Aussprache zwischen dem Herrn Reichsaußenminister und dem polnischen Gesandten in Berlin die übereinstimmende Absicht der Reichsregierung und der polnischen Regierung festgestellt worden, die ihre beiden Länder berührenden Fragen auf dem Wege unmittelbarer Verhandlungen in Angriff zu nehmen und ferner zur Festigung des Friedens in Europa in ihrem Verhältnis zueinander auf jede Anwendung von Gewalt zu verzichten. Im Anschluß daran haben Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der polnischen Regierung stattgefunden, mit dem Ziele, im Sinne des Ergebnisses jener Aussprache eine

bestimmen. Dabei stellt jede der beiden Regierungen fest, daß die von ihr bisher schon nach anderer Seite hin übernommenen internationalen Verpflichtungen die friedliche Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen nicht hindern, der zehnjährigen Erklärung nicht widersprechen und durch diese Erklärung nicht berührt werden. Sie stellen ferner fest, daß diese Erklärung sich nicht auf solche Fragen erstreckt, die nach internationalem Recht ausschließlich als innere Angelegenheiten eines der beiden Staaten anzusehen sind. Beide Regierungen erklären ihre Absicht, sich in den ihre gegenseitigen Beziehungen betreffenden Fragen, welcher Art sie auch sein mögen, unmittelbar zu verständigen. Sollten etwa Streitfragen zwischen ihnen entstehen und sollte sich deren Vereinigung durch unmittelbare Verhandlungen nicht erreichen lassen, so werden sie in jedem besonderen Falle auf Grund gegenseitigen Einverständnisses eine Lösung durch andere friedliche Mittel suchen, unbeschadet der Möglichkeit, nötigenfalls diejenigen Verfahrensmittel zur Anwendung zu bringen, die in den zwischen ihnen in Kraft befindlichen anderweitigen Abkommen für solchen Fall vorgesehen sind. Unter keinen Umständen werden sie jedoch zum Zweck der Austragung solcher Streitfragen zur Anwendung von Gewalt schreiten.

bindende schriftliche Vereinbarung über die künftige Gestaltung der beiderseitigen Beziehungen zu treffen. Diese Verhandlungen sind nunmehr zum Abschluß gelangt. Der Reichsminister des Auswärtigen und der polnische Gesandte haben im Auswärtigen Amt eine Erklärung unterzeichnet, die folgenden Wortlaut hat: „Die deutsche Regierung und die polnische Regierung halten den Zeitpunkt für gekommen, um durch eine unmittelbare Verständigung von Staat zu Staat eine neue Phase in den politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen einzuleiten. Sie haben sich deshalb entschlossen, durch die gegenwärtige Erklärung die Grundlage für die künftige Gestaltung dieser Beziehungen festzulegen. Beide Regierungen gehen von der Tatsache aus, daß die Aufrechterhaltung und Sicherung eines dauernden Friedens zwischen ihren Ländern eine wesentliche Voraussetzung für den allgemeinen Frieden in Europa ist. Sie sind deshalb entschlossen, ihre gegenseitigen Beziehungen auf die im Pakt von Paris vom 27. August 1928 enthaltenen Grundsätze zu stützen, und wollen, insofern das Verhältnis zwischen Deutschland und Polen in Betracht kommt, die Anwendung dieser Grundsätze genauer

Die durch diese Grundsätze geschaffene Friedensgarantie wird den beiden Regierungen die große Aufgabe erleichtern, für Probleme politischer, wirtschaftlicher und kultureller Art Lösungen zu finden, die auf einem gerechten und billigen Ausgleich der beiderseitigen Interessen beruhen. Beide Regierungen sind der Überzeugung, daß sich auf diese Weise die Beziehungen zwischen ihren Ländern fruchtbar entwickeln und zur Begründung eines gutnachbarlichen Verhältnisses führen werden, das nicht nur ihren beiden Ländern, sondern auch den übrigen Völkern Europas zum Segen gereicht. Die gegenwärtige Erklärung soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Warschau ausgetauscht werden. Die Erklärung gilt für einen Zeitraum von zehn Jahren, gerechnet vom Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden an. Falls sie nicht von einer der beiden Regierungen sechs Monate vor Ablauf dieses Zeitraums gekündigt wird, bleibt sie auch weiterhin in Kraft, kann jedoch alsdann von jeder Regierung jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Ausgefertigt in doppelter Urschrift in deutscher und polnischer Sprache. Berlin, den 26. Januar 1934. Für die deutsche Regierung: Reichsminister des Auswärtigen, Dr. Brüning. Für die polnische Regierung: Außenminister, Dr. Skulski.